

Kantonsratsbeschluss

Vom 7. November 2006

Nr. SGB 095/2006

Beitritt des Kantons Solothurn zur interkantonalen Vereinbarung der Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72, 74 und 107 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. August 2006 (RRB Nr. 2006/1511), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der in der Beilage wiedergegebenen interkantonalen Vereinbarung vom.....2006 bei.
2. Der Kantonsrat bewilligt die nach der FEUV vom Kanton Solothurn zu leistenden Beiträge im Rahmen des jährlichen Voranschlages.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der FEUV zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Anpassungen, insbesondere in Fragen des Verfahrens, der Organisation oder der Beitragshöhe, handelt.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäss deren Art. 23 zu kündigen.
5. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Im Namen des Kantonsrats

Herbert Wüthrich
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Ziffern 1, 3, 4 und 5 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
Ziffer 2 unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (10) MM
Staatskanzlei (SCH, STU, SAN)
BGS
GS
Amtsblatt inkl. Beilagen (Referendum)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (92/2006)

¹⁾ BGS 111.1.